

Antrag

der Fraktion Die Linke

Gegen den Abbau sozialer Sicherung: Existenzbedrohende Grundsicherungsreform stoppen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, sich auf Bundesebene gegen die geplante Überführung des Bürgergeldes in die neue Grundsicherung auszusprechen und im Bundesrat der entsprechenden Gesetzesänderung nicht zuzustimmen. Insbesondere soll sich der Senat gegenüber der Bundesregierung sowie im Bundesrat dafür einsetzen, dass Regelungen, die das verfassungsrechtlich garantierte menschenwürdige Existenzminimum gefährden, existenzbedrohende Sanktionen ermöglichen, soziale Ausgrenzung verstärken und die Gefahr für Wohnungslosigkeit in Kauf nehmen, nicht beschlossen werden.

Begründung:

Die Pläne der Bundesregierung zur Überführung des Bürgergeldes in eine neue Grundsicherung stehen kurz vor der Umsetzung. Ziel der Reform ist es offiziell, mehr Menschen in dauerhafte Beschäftigung zu bringen und die Zahl der Leistungsbeziehenden zu reduzieren. Tatsächlich konzentrieren sich die vorgesehenen Maßnahmen jedoch vor allem auf eine Ausweitung von Kontrollen, verschärfte Sanktionsmechanismen und stigmatisierende Regelungen. Ansätze zur Verbesserung der Beratungsqualität, der Eingliederungsleistungen oder der strukturellen Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration sind hingegen nicht erkennbar. Dies gilt in besonderem Maße für Ballungsräume wie Berlin, in denen strukturelle Probleme des Arbeits- und Wohnungsmarktes die Lebenssituation von Leistungsbeziehenden zusätzlich verschärfen.

Konkret sollen Leistungsbeziehende künftig bereits nach drei versäumten Meldeterminen beim Jobcenter als „nicht erreichbar“ gelten. In der Folge wird ab dem nächsten Kalendermonat der vollständige Regelsatz gestrichen. Auch die einmalige Ablehnung eines Arbeitsangebots kann

zum Wegfall des kompletten Regelsatzes führen. Für Alleinstehende bedeutet dies, dass auch die Kosten der Unterkunft nicht mehr übernommen werden. Mietschulden und der Verlust der Wohnung sind damit reale Konsequenzen. Besonders problematisch ist zudem, dass Sanktionen die gesamte Bedarfsgemeinschaft betreffen und somit auch Kinder und Jugendliche in besonderem Maße in Mitleidenschaft gezogen werden. Die vorgesehenen Leistungskürzungen werfen darüber hinaus erhebliche verfassungsrechtliche Fragen auf. Das Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums gilt ausnahmslos und darf nicht als Druckmittel in arbeitsmarktpolitischen Steuerungsversuchen eingesetzt werden. Sanktionen, die den vollständigen Wegfall des Regelsatzes und der Kosten der Unterkunft ermöglichen, unterschreiten dieses Existenzminimum faktisch und nehmen Wohnungslosigkeit, Unterversorgung und soziale Ausgrenzung billigend in Kauf. Damit wird die Sicherung eines menschenwürdigen Lebens nicht mehr gewährleistet, sondern an Wohlverhalten geknüpft.

Darüber hinaus ist geplant, die Kosten der Unterkunft künftig auf das 1,5-Fache der kommunal festgelegten Angemessenheitsgrenzen zu beschränken. Diese Regelung gilt auch innerhalb der geltenden Karenzzeit, in der eigentlich auch höhere Mieten anerkannt werden. Besonders schwer wiegt dabei, dass der geplante Deckel der Unterkunftskosten ohne ein vorgeschaltetes Kostensenkungsverfahren greift. Damit wird das Existenzminimum unterschritten, ohne dass den Betroffenen zuvor die rechtlich gebotene Möglichkeit eingeräumt wird, ihre Unterkunftskosten auf eine übernahmefähige Höhe zu senken. Menschen mit niedrigem Einkommen, die ihre Miete bisher gerade noch bezahlen konnten, geraten mit dem Eintritt in die Grundsicherung durch diese Neuregelung schnell in eine existenzielle Notlage. Reicht die Unterstützung nicht aus, müssen sie die fehlenden Mietkosten aus dem ohnehin knappen Regelbedarf ausgleichen. Das führt zu unmittelbaren finanziellen Schwierigkeiten und erschwert es, sich auf die Suche nach Arbeit zu konzentrieren. Stattdessen sind die Betroffenen gezwungen, sich sofort um eine günstigere Wohnung zu bemühen, einen Umzug zu organisieren und zusätzliche Ausgaben zu schultern. Für viele ist es kaum möglich, gleichzeitig eine neue Arbeit zu suchen, eine Wohnung zu finden und einen Umzug zu bewältigen. Auf dem Berliner Wohnungsmarkt sind jedoch selbst Wohnungen oberhalb der Angemessenheitsgrenzen kaum verfügbar, während günstige Wohnungen faktisch nicht zu finden sind. Folglich geht die Regelung an der Lebensrealität vorbei. Bereits heute müssen viele Leistungsbeziehende in Berlin einen Teil der Mietkosten aus dem Regelsatz bestreiten. Zukünftig wird die sogenannte Wohnkostenlücke weiter steigen. Kaum zumutbar ist zudem, dass Leistungsbeziehende künftig selbst den Rechtsweg beschreiten sollen, um die Einhaltung der Mietpreisbremse durchzusetzen.

Zudem soll der aus Hartz-IV-Zeiten bekannte Vermittlungsvorrang wieder eingeführt werden. Nachhaltige Weiterbildung und Qualifizierung werden damit zur Ausnahme. Statt langfristiger Perspektiven dominiert erneut die schnelle Vermittlung in schlecht bezahlte Beschäftigung, wodurch Chancen auf berufliche Entwicklung und existenzsichernde Arbeit weiter eingeschränkt werden. Zudem sind Sanktionen nachweislich ungeeignet, um das erklärte Ziel einer nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt zu erreichen. Eine vom Institut für empirische Sozial- und Wirtschaftsforschung (INES Berlin) durchgeführte Langzeitstudie zu Sanktionen in der Grundsicherung hat gezeigt: Statt Motivation zu fördern, verschärfen Sanktionen materielle Notlagen, erhöhen das Risiko von Überschuldung, Wohnungslosigkeit und gesundheitlichen Belastungen und beeinträchtigen die psychische Stabilität der Betroffenen. Unter diesen Bedingungen wird eine erfolgreiche Arbeitsaufnahme nicht erleichtert, sondern erheblich erschwert. Sanktionen untergraben darüber hinaus das notwendige Vertrauensverhältnis zwischen Leistungsbeziehenden und Jobcentern und ersetzen

unterstützende Beratung durch ein Klima von Misstrauen und Kontrolle. Eine Politik, die auf Druck und den Entzug existenzsichernder Leistungen setzt, verfehlt damit nicht nur ihr eigenes Ziel, sondern verstetigt soziale Ausgrenzung.

Anstatt die Mitarbeitenden in den Jobcentern zu entlasten, schafft der Gesetzentwurf zusätzliche bürokratische Hürden und wirft zugleich weitere verfassungsrechtliche Bedenken in Hinblick auf Sanktionen und den Schutz des Existenzminimums auf.

Nicht zuletzt rechnet selbst das Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit steigenden Kosten. Allein für die Bundesagentur für Arbeit werden erhebliche Mehrkosten durch den zusätzlichen Verwaltungsaufwand veranschlagt.

Abschließend ist festzuhalten, dass die geplanten Regelungen bewusst Menschen in der Grundsicherung gegen Menschen mit niedrigem Einkommen ausspielen. Statt gemeinsame soziale Interessen zu stärken, wird ein Narrativ bedient, das Armut individualisiert, Schuld zuweist und soziale Unsicherheit gegeneinander ausspielt. Wer Leistungen bezieht, stigmatisiert, während strukturelle Ursachen, wie niedrige Löhne, steigende Mieten und ein angespannter Arbeitsmarkt, ausgeblendet werden. In einer Stadt wie Berlin, in der immer größere Teile der Bevölkerung von Wohnkosten überlastet sind, verschärft dieses Narrativ soziale Spaltungen zusätzlich. Diese Politik trifft nicht nur die unmittelbar Betroffenen, sondern schwächt den gesellschaftlichen Zusammenhalt insgesamt. Wenn soziale Sicherung an Misstrauen, Sanktionen und Ausgrenzung geknüpft wird, ist dies ein Angriff auf grundlegende Prinzipien des Sozialstaats und damit auf die gesamte Gesellschaft. Der Senat ist daher in der Pflicht im Sinne der Leistungsberechtigten, der Jobcenter und der ganzen Stadt die Reform des Bürgergelds in der von der Bundesregierung angestrebten Form im Bundesrat abzulehnen.

Berlin, den 16.02.2026

Helm Schulze Schubert
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke